



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Botschaft von Micheline Calmy-Rey

Bundesrätin

**Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für
auswärtige Angelegenheiten**

**Internationaler Tag zur Unterstützung der
Folteropfer**

Donnerstag, 26. Juni 2008

Dieses Jahr feiern wir den 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. In Artikel 5 der Erklärung heisst es: «Niemand darf Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden». Mit diesem Satz wurde zum ersten Mal weltweit anerkannt, dass die physische und geistige Integrität jeder Person geschützt werden muss. Später nahmen zahlreiche regionale und internationale Menschenrechtsverträge diese grundlegende Bestimmung wieder auf. Das internationale Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ist sicher das wichtigste Instrument in diesem Bereich. Das Übereinkommen ist am 26. Juni 1987 in Kraft getreten, was der Grund dafür ist, dass wir genau heute unser Engagement gegen Folter und unsere Unterstützung für die viel zu vielen Opfer bekräftigen.

Folter trifft mitten ins Herz der Menschenrechte, denn foltern heisst die Würde des Menschen zu verleugnen. Folter ist ein Akt, der entwürdigt, erniedrigt und zu völliger Verzweiflung führt. Folter ist die bewusste Negierung der universellen Werte der Menschheit. Deshalb ist die Bekämpfung von Folter so immens wichtig und muss eines unserer zentralen Anliegen bleiben.

Folter ist ein verabscheuungswürdiges Phänomen, darin sind sich alle Staaten einig. Trotzdem, und obwohl die Folter völkerrechtlich absolut verboten ist und dieses Verbot zum zwingenden Recht gehört, ist keine Region der Welt, ob Nord, Süd, Ost oder West, ganz vor dieser Geissel gefeit. Die gegenwärtige Tendenz der Staaten, die Praxis der Folter als notwendiges Übel im Kampf gegen den Terrorismus zu betrachten, ist deshalb umso beängstigender. Wir können in diesem Sinn den jüngsten Entscheid des Europäischen Menschenrechtshofs nur begrüßen, der bekräftigt hat, dass kein Umstand, auch nicht der Kampf gegen den Terrorismus, eine Ausnahme zum Verbot von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlungen rechtfertigen kann. Was namentlich zur Folge hat, dass auch das Non-Refoulement-Prinzip – das heisst das Verbot für Staaten, eine Person in einen Staat zurückzuschicken, in dem sie einem Folterrisiko ausgesetzt ist – als absoluter Grundsatz bestätigt wird.

Aus all diesen Gründen ist es heute – am Internationalen Tag zur Unterstützung der Folteropfer – wichtig daran zu erinnern, dass jedes Opfer von Folter Anrecht auf Reparation und Rehabilitation hat. Das heisst, dass alle nötigen Mittel für die Rehabilitation der Opfer auf medizinischer, psychologischer, sozialer und rechtlicher Ebene eingesetzt werden müssen. Der Staat muss mit seinem Rechtssystem die Reparation und Entschädigung der Folteropfer gewährleisten.

Für die Folteropfer sind aber auch andere Formen der Genugtuung wichtig: Es braucht eine effiziente und unparteiische Untersuchung zu den Foltervorwürfen. Die Wahrheitsfindung und ihre Anerkennung durch die Gerichtsbehörden spielen eine wichtige Rolle im Rehabilitationsprozess der Opfer. Jeder Staat muss deshalb dafür sorgen, dass alle Folterhandlungen als Vergehen gemäss seiner nationalen Gesetzgebung geahndet werden.

Seit Inkrafttreten des Übereinkommens gegen Folter stand der Kampf gegen die Straffreiheit der Folterer – und damit die strafrechtliche Verfolgung der Schuldigen dieser kriminellen Akte – bei der Folterbekämpfung im Vordergrund. Jeder Staat hat die Pflicht, jede verantwortliche Person für eine Folterhandlung, die auf seinem Staatsgebiet oder durch bzw. gegen einen seiner Staatsangehörigen begangen wurde, zu verfolgen. Zudem hat jeder Vertragsstaat des Übereinkommens die Pflicht, jeder Person, die verdächtigt wird, Folterhandlungen begangen zu haben, und die sich auf seinem Staatsgebiet befindet und nicht ausgeliefert wird, strafrechtlich zu verfolgen, egal wo das Verbrechen begangen wurde. Es darf also keine «Safe Haven» für Folterer mehr geben.

Es ist wichtig, dass alle Staaten diese verschiedenen Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte unterstützen und dabei kooperieren. Zu diesem Zweck ist der Aufbau von effizienten nationalen Präventionsmechanismen sehr wichtig, um Besuche an allen Haftorten, wo die Gefangenen ganz besonders exponiert sind, zu ermöglichen. Solche Besuche haben nicht nur eine abschreckende Wirkung, sondern erlauben den Experten auch, die Haftbedingungen direkt zu prüfen und den Häftlingen, einen Kontakt zur Aussenwelt herzustellen.

Ich glaube fest daran, dass solche Mechanismen uns helfen werden, die Zahl der Folteropfer zu verringern.

Schliesslich möchte ich auch allen Akteuren der Zivilgesellschaft für ihren Einsatz gegen die Folter und für die Opfer danken und sie ermuntern, ihren Kampf gegen diese Geissel fortzusetzen.